

Veranstaltungen

05.-06.02.2025

TAB Heizwasser – vom Musterwortlaut zur individuellen TAB
in Dortmund

11.-12.02.2025

Befähigte Personen – Fernwärmestationen (mit Abschlussprüfung)
in Dortmund

20. AGFW INFOTAG

Fernwärme im Fokus:
Standortbestimmung & Perspektive
13.02.2025 | ONLINE

19.-21.02.2025

Arbeitssicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen
in Duisburg

04.-06.03.2025

Basiswissen Fernwärme
in Frankfurt am Main

26.-28.03.2025

Fernwärme-Kundenanlagen für Experten
in Bad Dürkheim

Save the date!

ExpertenForum

8.+9. April 2025 | Frankfurt a. Main



28.-29.04.2025

Inspektion und Bewertung von Schachtbauwerken
in Weimar

13.-14.05.2025

Vermeidung von Korrosion in Fernwärmenetzen
in Nürnberg

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Überprüfung des AGFW Arbeitsblatt FW 449 Teil 1-2 (Metallisch dichtende Pressverbindungen für Fernwärme- und Fernkälte-netze mit Mediumrohren aus Stahl)

Der Projektkreis „Pressverbindungen“ wurde im 4. Quartal 2024 zur Überprüfung des AGFW Arbeitsblatt FW 449 wieder aktiviert, da an verbauten Pressverbindungen im erdverlegten Bereich bei rohrrastisch hochbeanspruchten Fernwärmeleitungen im niedrigen Nennweitenbereich und Medientemperaturen über 100 °C, vereinzelt Undichtigkeiten festgestellt wurden.

Wie bei der ursprünglichen Erstellung des Arbeitsblattes wirken Fernwärmeversorgungsunternehmen, Hersteller, Prüfinstitutionen sowie weitere Einrichtungen zusammen. Ziel ist die Überprüfung der aufgetretenen Fälle, der vor-

gegebenen Presssysteme-Anforderungen bzw. -Prüfverfahren sowie Herstellung von Pressverbindungen und gegebenenfalls die Aktualisierung der Regelwerksbausteine.

AGFW-Mitgliedsunternehmen, die entsprechende Pressverbindungen verbaut und Abweichungen festgestellt haben, werden gebeten sich bei der AGFW-Geschäftsstelle zu melden.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Gauger
Tel.: +49 69 6304-252
E-Mail: f.gauger@agfw.de



Anzeigepflicht für neue Wärmehähler entfällt ab 01.01.2025



§32 MessEG aufgehoben
am 01.01.2025 in Kraft getreten

Bisher mussten Messgeräteverwender nach §32 MessEG (Mess- und Eichgesetz) neue Messgeräte bis 6 Wochen nach Inbetriebnahme ihrer zuständigen Eichbehörde melden. Dies entfällt ab Januar 2025.

§32 MessEG wurde aufgehoben durch das am 30.10.24 veröffentlichte „Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirt-

schaft sowie der Verwaltung von Bürokratie“ in „Artikel 38: Änderung des Mess- und Eichgesetzes“. Entsprechende Absätze in weiteren Paragraphen wurden geändert.

Dipl.-Chem. Ulrike Wagner
Tel.: +49 69 6304-204
E-Mail: u.wagner@agfw.de



Genesis-Datenbank mit neuer Bedienoberfläche - AGFW Praxisleitfaden für gängige Indizes

Bereits Ende 2022 hat das Statistische Bundesamt eine umfassende Umstellung seiner bei DESTATIS veröffentlichten Fachserien und Tabellenbände vorgenommen. Seitdem erfolgt die Veröffentlichung auf dem Portal GENESIS-Online. Die Umstellung brachte jedoch Herausforderungen mit sich: Viele Nutzer hatten Schwierigkeiten mit der Datenbankabfrage. Ein großer Nachteil war, dass keine direkten Links zu den Indizes erstellt werden konnten. Um Anwender zu unterstützen, wurde bereits für die erste Version der Datenbank ein Praxisleitfaden erstellt.

Neue Bedienoberfläche seit Ende 2024

Ende 2024 wurde die Genesis-Datenbank erneut überarbeitet und mit einer neuen Bedienoberfläche online gestellt. Die komplette Neugestaltung der Struktur und des Aufbaus erfordert, dass sich Nutzer zunächst mit der neuen Oberfläche vertraut machen müssen. Zusätzlich hat die kürzlich erfolgte Umbasierung dazu geführt, dass einige Indizes umbenannt oder komplett eingestellt wurden.

Aktualisierter Praxisleitfaden für die neue Genesis-Datenbank

Aus diesem Anlass hat der AGFW seinen Praxisleitfaden aktualisiert, um Nutzern den Zugang zu den benötigten Informationen zu erleichtern. Ein bedeutender Fortschritt der neuen Datenbank ist die Möglichkeit, direkte Links zu einzelnen Indizes zu erstellen. Dies ist nicht nur für Versorger bei der Preis-anpassung hilfreich, sondern auch für Verbraucher, die mit einem Mausklick die gewünschten Werte finden können.

Der aktualisierte Leitfaden enthält detaillierte Anleitungen für

die in der Branche gängigen Indizes. Neben den direkten Verlinkungen bietet er auch alternative Wege auf, wie Suchabfragen in der Datenbank gestaltet werden können.

Mit dem aktualisierten Praxisleitfaden trägt der AGFW dazu bei, die Nutzung der Genesis-Datenbank zu vereinfachen und den Zugang zu relevanten Indizes transparenter zu gestalten. Sie gelangen [hier](#) zum Leitfaden.

Alp Yildirim, M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-209
E-Mail: a.yildirim@agfw.de



GENESIS-Online

Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes

Was suchen Sie?



Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Zertifikatpreise der DEHSt veröffentlicht

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) hat den vorläufigen Zertifikatpreis veröffentlicht, der für Rechnungsstellungen im Kalenderjahr 2025 anzuwenden ist, sofern diese zumindest anteilig dem Europäischen Emissionshandel 1 (EU ETS) unterliegen. Der durchschnittliche Zertifikatpreis 2024 beträgt (vorläufig) **65,01 Euro**.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich hierbei um einen **vorläufigen Wert** handelt, der bis zum **31. März 2025** noch angepasst werden kann. In der Vergangenheit hat es bereits Änderungen in den Zertifikatspreisen gegeben, was die Notwendigkeit unterstreicht, die weitere Entwicklung im Blick zu behalten.

Klärung beim Wortlaut der Regelungen

Zusätzlich wurde der Wortlaut der entsprechenden Regelung auf der Webseite der DEHSt angepasst, um die Vorgaben durch das CO₂KostAufG klarer darzustellen. Im letzten Jahr sorgte die damalige Formulierung für Verwirrung in der Branche.

Für das Kalenderjahr 2024 lautete sie:

„Für das **Kalenderjahr 2024** anstelle des Festpreises nach § 10 BEHG der durchschnittliche Zertifikatpreis der Versteigerungen des Kalenderjahres 2023 maßgeblich.“

Dies führte zu Missverständnissen, da im **CO₂KostAufG (§ 3 Abs. 4 Nr. 4b)** eindeutig geregelt ist, dass der durchschnittliche

Zertifikatpreis des der **Rechnungsstellung vorangegangenen Kalenderjahres** maßgeblich ist. Auch die **AGFW-Umsetzungshilfe** hebt diese Vorgabe hervor.

Für die Rechnungsstellungen im Kalenderjahr 2025 (im Regelfall Lieferzeitraum in 2024) wurde die Formulierung nun entsprechend angepasst und lautet wie folgt:

„Für **Rechnungsstellungen im Kalenderjahr 2025** anstelle des Festpreises nach § 10 BEHG der durchschnittliche Zertifikatpreis der Versteigerungen des Kalenderjahres 2024 maßgeblich.“ Der **durchschnittliche Zertifikatpreis 2024** beträgt (vorläufig) **65,01 Euro**.

Zertifikatpreis nach BEHG aktualisiert

Neben dem EU ETS-Zertifikatpreis wurde auch der **Festpreis nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)** für das Kalenderjahr 2025 aktualisiert. Dieser liegt bei 55 Euro pro Tonne CO₂.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der [DEHSt](#) sowie in der [AGFW-Umsetzungshilfe](#).

Ass. iur. Wilma Pfefferl
Tel.: +49 69 6304-218
E-Mail: w.pfefferl@agfw.de



Alp Yildirim, M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-209
E-Mail: a.yildirim@agfw.de

